

# Ökumenisch sensibler Religionsunterricht in Sachsen

Vortrag zum Ökumenischen Religionslehrrtag am 20.11.2015 in Leipzig

Monika Scheidler / Roland Biewald / Frank M. Lütze

Die folgenden Überlegungen greifen zentrale Fragen eines ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts auf und sind im Gespräch zwischen uns drei entstanden. Beim Vortragen werden wir uns abwechseln und haben zu einigen Punkten Aufgaben für Sie und interaktive Elemente geplant.

Vorab möchten wir angesichts der Rahmenbedingungen der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion betonen, dass 23 Jahre nach der Einführung des Religionsunterrichts an sächsischen Schulen definitiv nicht mehr davon gesprochen werden sollte, die Fächer befänden sich immer noch in der Einführungsphase. Unseres Erachtens ist es mehr als überfällig, den Religionsunterricht (RU) an allen Schulstandorten beginnend mit Klassenstufe 2 an allen Schulstandorten mit zwei Stunden pro Woche zu erteilen – wie es die offizielle Stundentafel des Freistaats Sachsen ja seit mehr als 20 Jahren vorsieht. Angesichts der eklatanten Lücken religiöser und ethischer Bildung bei vielen sächsischen Bürgern, die sich nicht zuletzt im Kontext populistischer Veranstaltungen in erschreckender Weise zeigen, halten wir die flächendeckende Einführung der Zweistündigkeit religiöser Bildung in Sachsen für äußerst dringlich und die Auswirkungen der rigiden Sparpolitik des Freistaats Sachsen insbesondere auf den Bereich religiöser und ethischer Bildung für sehr gefährlich – auch im Blick auf die Fundamente unserer rechtsstaatlichen Demokratie.

Zunächst geht es um eine kurze Bestandsaufnahme zur Situation des Religionsunterrichts in Sachsen und um die weitere Entwicklung eines ökumenisch sensiblen RU. Auch wenn vieles schon länger diskutiert wird und in der Unterrichtspraxis mancherorts selbstverständlich scheint, stellen wir im zweiten Schritt didaktisch-methodische Leitlinien eines ökumenisch sensiblen RUs vor. An exemplarischen Themen des RU werden wir konkretisieren, wie sich unterschiedliche christliche Perspektiven auf das jeweilige Thema berücksichtigen lassen und welches Lernpotenzial eine Didaktik des Perspektivenwechsels für Schüler/innen unterschiedlicher Prägungen und die Lehrperson frei setzt. In den Workshops gibt es dann Gelegenheiten das an ausgewählten Themen zu vertiefen. Zum Abschluss skizzieren wir die Einstellungen und Haltungen, die für einen ökumenisch sensiblen RU grundlegend sind – insbesondere, wenn Schüler einer Minderheitskonfession (MiK) am RU der Mehrheitskonfession (MeK) teilnehmen.

## 1. Bestandsaufnahme und Desiderate (MS)

Aus theologischer Sicht ist es sinnvoll und wünschenswert, dass die ökumenische Dimension religiösen Lernens im RU durchgehend berücksichtigt wird, weil der RU damit ein glaubwürdiges Zeichen setzt, dass es ihm nicht nur um das Christentum in der jeweiligen konfessionellen Prägung geht, sondern auch um das Verstehen anderer christlicher Konfessionen, um das Kennenlernen anderer Religionen und nicht zuletzt um die Anliegen der Menschheit insgesamt.

In Ostdeutschland sind aktuell rund 20% der Schüler/innen christlich; auf Bundesebene werden 2020 weniger als 50% der Schüler/innen einer christlichen Konfession angehören.

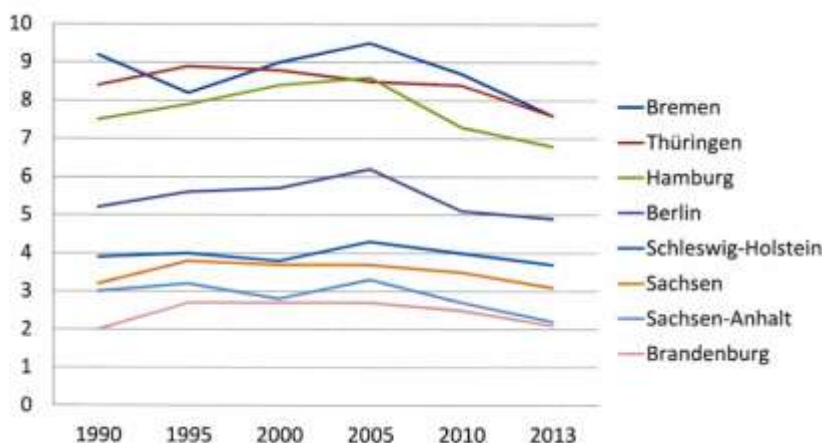


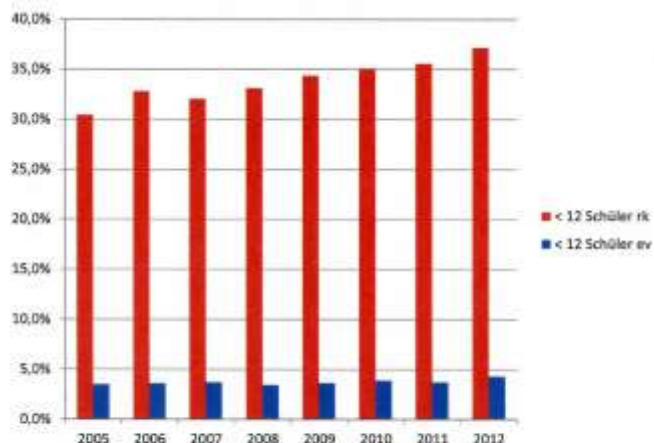
Abb.: Anteil katholischer Taufen an den Geburten in einzelnen Bundesländern<sup>1</sup>

Das lässt sich auch an der Anzahl katholischer Taufen an den Geburten in einzelnen Bundesländern ablesen. Aus solchen Wahrnehmungen ergibt sich das Desiderat eines ökumenisch sensiblen RU *insbesondere* in Situationen, wo am RU der Mehrheitskonfession auch Schüler einer Minderheitskonfession teilnehmen, weil für sie keine eigene Lerngruppe gebildet werden kann. So nehmen in Bayern mancherorts, evangelische Schüler/innen am katholischen RU teil. Umgekehrt kommt es in ostdeutschen Bundesländern vor, dass katholische Schüler/innen am Evangelischen RU teilnehmen.

In Sachsen gibt es Orte und Regionen, in denen sich an staatlichen Schulen nur für das Fach Evangelische Religion hinreichend große Lerngruppen (von in der Regel mindestens 8 Schülern) bilden lassen. Katholischerseits ist dies oft nur durch ein aufwändiges Zusammenlegen von Schülern möglich, die aus mehreren Parallelklassen, aus zwei Jahrgangsstufen oder sogar aus mehreren Schulen kommen. So kann das Fach Katholische Religion in Sachsen nur selten im Stundenplanvormittag parallel zu Evangelische Religion und Ethik angeboten werden. Meistens findet Katholische Religion nachmittags und mancherorts ausnahmsweise nicht in Schulräumen, sondern sogar in kirchlichen Räumen statt.

In den letzten 15 Jahren hat sich gezeigt, dass das anspruchsvolle Modell eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts mit direkten Kooperationen zwischen Lehrkräften und Religionsklassen *beider* Konfessionen an *einer* Schule, wie es in Baden-Württemberg mittlerweile fester Bestandteil der schulischen Praxis ist, in Sachsen nur an wenigen Schulstandorten realisierbar ist. Aus religionspädagogischer Sicht ist es aber wichtig, auch an Schulen, wo keine direkte Kooperation möglich ist, den RU mit ökumenischer Sensibilität zu erteilen. Dies gilt insbesondere für die Schulstandorte, an denen katholische Schüler/innen ihre religionsbezogene Schulpflicht im Fach Evangelische Religion erfüllen.

Faktisch nehmen in Sachsen etwa 30% der katholisch getauften Kinder und Jugendlichen nicht am Katholischen RU teil, weil an ihren Schulen die notwendige Zahl von 8 teilnehmenden Schülern aus maximal zwei Jahrgangsstufen nicht erreicht wird oder es schlichtweg keine für sie organisatorisch akzeptable Möglichkeit zur Teilnahme am Katholischen RU gibt. Diese Schüler/innen erfüllen ihre religionsbezogene Schulpflicht im Fach Evangelische Religion oder in Ethik. Katholische Schülerinnen und Schülern nehmen vielerorts vor allem aus pragmatischen Gründen am Evangelischen RU teil.



**An rund 40% der Schulen des Landes haben ev. oder kath. Schülerinnen und Schüler kein Recht auf eigenen RU. Sie können nur am RU der anderen Konfession teilnehmen.**

Abb.: Schulen ohne RU-Pflicht in Niedersachsen<sup>2</sup>

Solche Situationen gibt es nicht nur in ostdeutschen Bundesländern sondern z.B. auch in Niedersachsen. Für Sachsen sind mir bisher zwar keine entsprechenden statistischen Erhebungen bekannt, aber Anzahl sächsischer Schulen, an denen katholische Schüler/innen kein Recht auf eigenen RU haben und nur am RU der anderen Konfession oder am Ethikunterricht teilnehmen können, ist vermutlich noch größer als in Niedersachsen.

<sup>1</sup> Vgl. Verhülsdonk, Andreas (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Entwicklung religiöser Zugehörigkeiten an deutschen Schulen, Präsentation, Bonn 2014.

<sup>2</sup> Vgl. Verhülsdonk, Andreas (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Entwicklung religiöser Zugehörigkeiten an deutschen Schulen, Präsentation, Bonn 2014.

Die Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion stehen damit vor Aufgaben, die sich nur mit Kreativität und Engagement religionspädagogisch sinnvoll bewältigen lassen. Insbesondere geht es darum, das ökumenische Lernpotenzial gemischtkonfessioneller Religionsklassen möglichst gut zu nutzen. Grundsätzlich sollte die ökumenische Dimension religiösen Lernens im RU aber durchgehend und bei jeder Schülerkonstellation berücksichtigt werden.

Ein evangelischer RU oder ein katholischer RU, der ökumenisch sensibel gestaltet wird und in Situationen konfessioneller Diaspora auch für Schüler der jeweils anderen Konfession offen ist, erscheint in unserem ostdeutschen, hochgradig säkularisierten Umfeld nicht nur als eine praktikable und religionspädagogisch sinnvolle Aktualisierung des Schulfachs Religion, sondern „auch als ein glaubwürdiges Zeichen dafür, dass es den Kirchen im RU tatsächlich in erster Linie um einen Dienst an (der Religiosität und Konfessionalität) von Kindern und Jugendlichen geht“<sup>3</sup>.

Das Anliegen der folgenden religionsdidaktischen und unterrichtspraktischen Ausführungen besteht darin, auch und gerade für Lerngruppen, in denen die Rahmenbedingungen eine personelle Kooperation zwischen evangelischen und katholischen Lerngruppen und Religionslehrpersonen nicht erlauben (weil bspw. von der Minderheitskonfession zu wenig oder gar keine Lehrkräfte an der Schule vorhanden sind), dennoch ein religiöses Lernen im christlichen und ökumenischen Sinn zu ermöglichen. Damit stehen wir vor der Frage, wie ein ökumenisch sensibler RU konkret aussieht.

## **2. Didaktisch-methodische Leitlinien für ökumenisch sensiblen Religionsunterricht**

Im Folgenden werden Leitlinien benannt, die zur Gestaltung eines ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts beitragen. Sie benennen jeweils grundlegende Aspekte eines ökumenisch sensiblen RU und formulieren anschließend Fragen, die dazu beitragen, ökumenisch sensiblen RU reflektiert zu planen und durchzuführen.<sup>4</sup>

### **2.1 Den eigenen Standpunkt klären (FL)**

Ökumenisch sensibler Religionsunterricht, hat vor allem anderen, einen „menschlichen Faktor.“ Mag auch der Lehrplan Anregungen geben, wann und wie man „evangelisch – katholisch“ oder „Ökumene“ thematisiert: Die konkrete Umsetzung hat viel mit Prägungen und Überzeugungen der Lehrkraft zu tun. Das gilt erst recht für eine ökumenische Sensibilität als grundlegende Dimension des Religionsunterrichts. Sensibilität setzt als ersten Schritt die Wahrnehmung der eigenen Person, der eigenen Lebens- und Lerngeschichte sowie der eigenen Überzeugungen voraus: Was hat meine Konfessionszugehörigkeit, was hat mein Bild von anderen Konfessionen geprägt? Welche Erfahrungen – gute und weniger gute – verbinde ich mit dem Stichwort „Ökumene“? Welche Erfahrungen möchte ich den Schülerinnen und Schülern erschließen oder ersparen? Usw.

Zwei dieser Fragen würde ich gerne herausgreifen für eine kurze Selbstbesinnung. Für die erste Frage tauschen Sie sich kurz mit Ihrem Nachbarn aus: Irgendwann, meistens in der Kindheit, wird einem bewusst, dass es verschiedene Konfessionen gibt. Welche Szene, welchen Satz aus Ihren frühen Erinnerungen verbinden Sie mit der jeweils anderen Konfession?

Es spricht einiges dafür, dass solche primären Prägungen unsere Wahrnehmung der anderen nachhaltig beeinflussen, selbst dann, wenn – hoffentlich – die Lerngeschichte weiterging: Wenn ich etwa sehe, an welchen Punkten mir heute katholische Traditionen wichtig sind oder was ich als positiv betone, dann bezieht sich das implizit nicht selten auf Abgrenzungen, die mir in der Kindheit begegnet sind.

Einen wichtigen Einfluss auf den Unterricht üben auf der anderen Seite Zielvorstellungen aus, die wir haben im Blick auf das ökumenische Miteinander. Dazu eine kleine Phantasie: Stellen Sie sich vor, Sie machen eines Morgens in einer Welt auf, in der die Ökumene ans Ziel gekommen ist. Woran merken Sie's? Was hat sich konkret verändert, wie sieht eine vollendete Ökumene aus?

Ich schlage Ihnen vor, dass Sie dieses Leitbild in Gedanken mitnehmen: Wie kann ein Religionsunterricht aussehen, der um die konfessionelle Realität weiß und zu ihrer Wahrnehmung anleitet – und zugleich eine Vision von Ökumene nicht aus den Augen verliert?

---

<sup>3</sup> Ritter, Werner, H., Katholische Schülerinnen und Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Gastfreundschaft im RU aus evangelischer Perspektive, in: Schmid, Hans / Verburg, Winfried (Hg.), Gastfreundschaft. Ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht der Zukunft, München 2010, 68-75, 68..

<sup>4</sup> Vgl. zum Folgenden Woppowa, Jan, Grundlegung einer Didaktik der konfessionellen Kooperation im schulischen RU, in: Ders. (Hg.), Perspektiven wechseln. Lernsequenzen für den konfessionell-kooperativen RU, Paderborn 2015, 5-17, 11ff.

*Leitfragen für ökumenisch sensible Religionslehrkräfte:*

- Welche Erfahrungen prägen mein Bild von der anderen Konfession? Welche Aussage wird dabei implizit über meine eigene Konfession getroffen?
- Welche Erfahrungen im Blick auf Konfessionen und Ökumene möchte ich gerne meinen Schülerinnen und Schülern erschließen – und welche ersparen?
- Welches Leitbild von Ökumene treibt mich selbst an?

## 2.2. Ökumenisches Lernen (RB)



© „Jals“ (Jals Smolinski)

Ein ökumenisch sensibler RU steht im größeren Kontext ökumenischen Lernens, das im Kontext der ökumenischen Bewegung in seiner globalen Dimension und als Grundaufgaben einer „lernenden Kirche für andere“ zu verstehen ist. Bereits in den 1950er Jahren entdeckte man die dringende Aufgabe, dass die Kirchen, die willens waren sich als eine ökumenische Gemeinschaft zu verstehen, etwas tun mussten, um gewachsene konfessionelle Verhärtungen und nationale Abgrenzungen zu überwinden. Zunächst sprach man von „ökumenischer Erziehung“, später vom „ökumenischen Lernen“. Insbesondere der Konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung brachte das Bewusstsein für ökumenisches Lernen deutlich voran und in der Folge wurden eine Reihe von praktischen Lernorten und Lernmöglichkeiten entdeckt und entwickelt. Dieser große ökumenische Prozess wirkte sich in Deutschland auch unmittelbar auf die „kleine“ – evangelisch-katholische – Ökumene aus. Ich wage einmal die kühne Behauptung, dass die ökumenischen Beziehungen, insbesondere die Aktivitäten an der Basis, nie so gut waren wie in den 1980er Jahren bis zur Friedlichen Revolution. Die Ökumenischen Versammlungen von 1988 und 1989 dokumentieren das eindrücklich.

Gelernt haben wir daraus: Die Ökumene wächst mit den Herausforderungen. Gleiches gilt für einen Religionsunterricht, der sich diesem Anliegen des ökumenischen Lernens verpflichtet weiß. Zunächst geht es auch hierbei wieder um das „große Ganze“:

Ökumenisches Lernen bedeutet: „Lernen im Horizont der Einen Kirche und der Einen Menschheit“. Gegenstandsbereiche ökumenischen Lernens sind dementsprechend:

- (a) die Anliegen der Weltökumene oder der sog. große Ökumene, bzw. die Anliegen der ganzen bewohnten Erde und die gemeinsame ethische Verantwortung für sie;
- (b) die Anliegen der sog. kleinen Ökumene zwischen den christlichen Kirchen, die nicht nur Themen der bilateralen evangelisch-katholischen Ökumene umfassen, sondern auch Themen des ganzen Spektrums der Christenheit und
- (c) Themen, die den Zusammenhang zwischen kleiner und großer Ökumene betreffen.

Dieser globale Rahmen kann nun für einen „ökumenisch sensiblen“ Religionsunterricht heruntergebrochen werden auf Konkretisierungen, die den großen Kontext mit den Gegebenheiten und Herausforderungen vor Ort, das heißt im Umfeld der Lerngruppe verknüpfen. Die Prinzipien des ökumenischen Lernens sind also

entsprechend auf die Themen und Lernarrangements anzuwenden. Diese inzwischen „klassischen“ Prinzipien<sup>5</sup> sind verständlicherweise recht abstrakt:

**Ökumenisch sensibler Religionsunterricht**  
Kapitel 2.2 Ökumenisches Lernen

- grenzüberschreitend**  
(bzgl. Herkunft, Biographie, eigener religiöser Gemeinschaft, Verknüpfungen zwischen lokalen Erfahrungen und globalen Fragestellungen)
- auch **interkulturelles und interreligiöses Lernen**  
(Bereitschaft zum Dialog, Selbstreflexion und Identitätsfindung)
- handlungsorientiert und –orientierend**  
(nicht nur Informationen, sondern zum Handeln befähigen)
- ein **ganzheitlicher Prozess**  
(soziales und religiöses Lernen gehören zusammen)
- Lernen im **Konziliaren Prozess**  
(Ringeln um gemeinsame Zukunft der einen Welt);
- verständigungs- und versöhnungsorientiert**  
(geleitet von den biblischen Verheißungen und Hoffnungen; Verantwortung für das Leben).

Sie wären nun für einen ökumenisch sensiblen Religionsunterricht in Sachsen weiterzudenken.

Ich möchte drei ausgewählte Beispiele nennen, die dann in den Workshops thematisch weiter verfolgt und konkretisiert werden können.

**A) Das Merkmal „grenzüberschreitend“** ist nicht nur geografisch, sondern auch biografisch und im Hinblick auf die religiöse Sozialisation gemeint. Wir haben im Religionsunterricht im Wesentlichen katholische, evangelische (hier ist eine Unterscheidung zwischen landeskirchlich und freikirchlich zunehmend wichtig) und konfessionslose Schülerinnen und Schüler. Der RU wird also Gelegenheiten bieten und diese didaktisch strukturieren, dass die unterschiedlichen Biografien der SuS hinsichtlich ihrer religiösen und lebensweltlichen Prägungen vorkommen, reflektiert werden. Dadurch werden einerseits Erkenntnisse bezüglich der „Konfessionen“ gewonnen und andererseits Kompetenzen entwickelt, die auf Verstehen, Beurteilen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Dialogfähigkeit und gemeinsames Handeln abzielen.

**B) Das Merkmal „handlungsorientiert“** ist nun schon angeklungen. Handlungskompetenz ist z. B. in der beruflichen Bildung das umfassende Ziel. Je nach Schulform und Altersstufe wird man unterschiedliche didaktischen Formen und methodische Möglichkeiten entwickeln. Bezüglich der Handlungsorientierung ist der RU oft defizitär, weil eher text- und diskursorientiert. Gute Ansätze gibt es in der Kirchenraumpädagogik, in Versuchen des performativen Unterrichts und in Formen des Projektunterrichts, in dem z. B. die klassischen Themen des konziliaren Prozesses oder diakonische Projekte umgesetzt werden können. Ziel ist es, eine gemeinsame Handlungsfähigkeit von Menschen mit unterschiedlicher konfessioneller oder weltanschaulicher Prägung zu entwickeln und einzuüben.


**C) Das Merkmal „verständigungs- und versöhnungsorientiert“** hat in sich zwei Schwerpunkte. Verständigung gelingt schon recht gut, wenn A) und B) praktiziert werden. Versöhnung ist ein theologisch gewichtiger Begriff, der ein vorangegangenes Zerbrechen einer Beziehung voraussetzt. Das konfessionelle Zerbrechen der Christenheit ging meistens leider mit gravierenden Zerwürfnissen und blutigen Auseinandersetzungen einher. Das ist zwar historisch, hat aber Spuren hinterlassen. Ein versöhnungsorientiertes Lernen im ökumenisch sen-

<sup>5</sup> Ausformuliert und kommentiert z. B. von Ulrich Becker im Lexikon der Religionspädagogik, hrsg. von Norbert Mette und Folkert Rickers, Neukirchen 2001, Bd. 2, Sp. 1443- 1448.



siblen RU müsste m. E. eine spirituelle Komponente haben, nämlich die Erfahrung, dass bestehende Unterschiede zur „sichtbaren“ Kirche gehören, nicht aber zu der durch und in Christus versöhnten „unsichtbaren“ Kirche. Hier ist möglicherweise die Grenze des schulischen Religionsunterrichts erreicht. Jedoch kann er durchaus ein Bewusstsein für eine solche Versöhnung schaffen, die im Übrigen schöpfungstheologisch begründet auch konfessionslose SuS einbezieht.

Daneben kann man die von Biesinger /Schweitzer /Scheidler<sup>6</sup> für den konfessionell-kooperativen Unterricht entwickelten Merkmale legen und weiterdenken:



### Ökumenisch sensibler Religionsunterricht

#### Kapitel 2.2 Ökumenisches Lernen

- ... macht die Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben einsichtig - und bei uns vor allem die Gemeinsamkeiten, die evangelische und katholische Christen verbinden - und er thematisiert sie ausdrücklich als das Verbindende zwischen den Christen;
- ... trägt dazu bei, die gemeinsamen Aufgaben der Christen in der Gesellschaft auf dem Weg zu einer geeinten Welt und die diesbezüglichen Inspirations- und Motivationsquellen der biblischen Botschaft wahrzunehmen und (zumindest probeweise) umzusetzen;
- ... thematisiert die Besonderheiten der Mehrheitskonfession so, dass dabei auch Sichtweisen der Minderheitskonfession berücksichtigt werden;
- ... ermöglicht durch Perspektivenwechsel zwischen themenbezogenen Sichtweisen der Mehrheitskonfession und der Minderheitskonfession ein mehrperspektivisches Verstehen grundlegender Aspekte des Christentums in verschiedenen konfessionellen (ev. und kath.) Prägungen, so dass (a) die Schüler der Mehrheitskonfession ihren Horizont erweitern, indem sie auch andere Sichtweisen kennen lernen, und (b) Schüler der Minderheitskonfession die Sichtweisen der Mehrheitskonfession kennen lernen, ohne vereinnahmt zu werden.

Ob eine Umsetzung dieser Prinzipien gelingt, hängt wesentlich von einer guten didaktischen Vorüberlegung hinsichtlich der Auswahl relevanter Themen und der adäquaten Gestaltung der Lernprozesse ab.

Grundsätzlich kann jeder katholische oder evangelische RU ökumenisch sensibel gestaltet werden und bei allen Themen von Abraham bis Zukunft auch die ökumenische Dimension des jeweiligen Themas erschließen. Somit kann nicht nur in gemischtkonfessionellen sondern auch in konfessionell homogenen Religionsklassen das ökumenische Lernpotenzial des Faches Religion ausgeschöpft werden.

© Jacques Tilly, 2004



<sup>6</sup> Vgl. Friedrich Schweitzer/Albrecht Biesinger u. a.: Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg; Gütersloh 2002.

*Leitfragen für die Gestaltung ökumenischen Lernens in einem ökumenisch sensiblen RU:*

- Welche elementaren Inhalte des Christentums sind unverzichtbar in einem ökumenisch sensiblen RU? An welchen dieser Themen werden in meinem RU die Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben herausgearbeitet, die evangelische und katholische Christen verbinden?
- An welchen Themen wird in meinem RU deutlich, welche gemeinsamen Aufgaben die Christen in unserer Welt haben?
- An welchen Themen wird deutlich, welche gesellschaftlichen Aufgaben die Christen in einer großen Koalition „mit allen Menschen guten Willens“ haben?
- Wie thematisiere ich Besonderheiten meiner Konfession? Berücksichtige ich dabei auch Sichtweisen der anderen Konfession(en)?

### 2.3 Inhaltliche Vorentscheidungen (MS)

Notwendiger Bestandteil der Planung ökumenisch sensiblen RUs ist die Festlegung der Themen, die im Verlauf des Schuljahrs schwerpunktmäßig „im Horizont der Einen Kirche und der Einen Menschheit“ erarbeitet werden. Das betrifft selbstverständlich solche „Klassiker“ wie „*Maria*“, „*Heilige*“, „*Reformation*“ und „*Martin Luther*“, aber auch kirchlich-biografische Themen wie „*Konfirmation*“ und „*Kommunion/Firmung*“. Bei diesen Themen sind jeweils die verschiedener Sichtweisen (evangelisch / katholisch / nichtkonfessionell – und ggf. auch freikirchlich oder orthodox) auf das jeweilige Thema zu erarbeiten. Über diese klassischen Themen hinaus kann ökumenische Sensibilität aber auch als durchgängiges Leitprinzip bei der Planung und Durchführung von RU zum Tragen kommen. Dann werden bei der Erarbeitung aller oder möglichst vieler Themen konfessionsspezifische Perspektiven berücksichtigt.

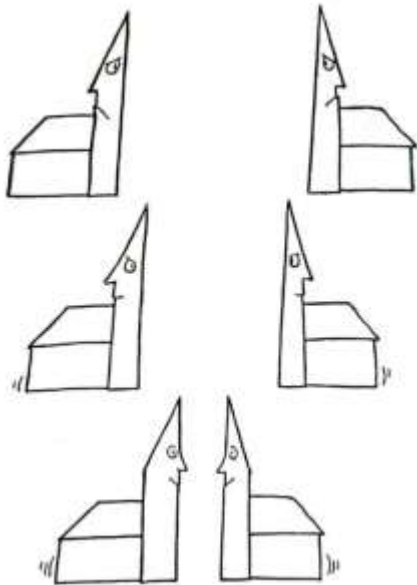


Abb.: Ausschnitt aus einer Zeichnung von Arend van Dam

Eine Unterrichtsreihe zum Thema „*Bibel*“ würde dann nicht nur ein elementares Bibelverstehen schulen, sondern auch konfessionsspezifische Aspekte ausleuchten, indem z.B. katholisches und protestantisches Schriftverständnis verglichen werden, verschiedene Übersetzungen genutzt und unterschiedliche Auslegungen thematisiert werden.



Abb.: Das Bekenntnis zur einen Taufe<sup>7</sup>

Eine Unterrichtsreihe zum Thema „Taufe“ würde dann nicht nur ein elementares Verständnis des Taufsakraments erschließen und darauf hinweisen, dass man Menschen bei der Konversion von einer christlichen Konfession zur anderen nicht erneut tauft, weil die Kirchen die Taufe bekanntlich gegenseitig anerkennen. Darüber hinaus wären konfessionsspezifische Aspekte der Taufe auszuleuchten, indem man den Ort der Taufe thematisiert, der ja entweder eine evangelische oder eine katholische Kirche ist und die Mitgliedschaft des Neugetauften in der jeweiligen Kirche begründet.

Eine Unterrichtsreihe zum Thema „Kirchenräume“ erschließt dann nicht nur ein elementares Verstehen christlicher Sakralräume mit ihren liturgischen Orten, Baustilen und Kunstwerken, sondern versucht die Besonderheiten von evangelischen und katholischen Kirchen und die grundlegenden Gemeinsamkeiten christlicher Sakralräume einsichtig zu machen und gewichtet die Unterschiede dann als vergleichsweise sekundär. Bei den meisten evangelischen Kirchenräumen stehen der Altar, die Kanzel und der Taufstein im Zentrum. Mitunter befindet sich die Kanzel direkt oberhalb des Altars.<sup>8</sup> Oft befindet sich der Taufstein auch in der Nähe des Altars. Der Ort der Verkündigung und die liturgischen Orte der beiden protestantischen Sakramente, die aus katholischer Sicht als die beiden Hauptsakramente verstanden werden, sind in der Regel klar im Zentrum des evangelischen Kirchenräume platziert, ebenso ein Kreuz.

Bei katholischen Kirchenräumen sieht man im Zentrum den Altar. In der Nähe des Altars befindet sich ein Stehpult, der Ambo, für die Verkündigung. Ein Taufbecken befindet sich meist am Eingang der Kirche. In vielen katholischen Kirchen sieht man an einer der Seitenwände eine Art größeren Schrank bzw. einen klassischer Beichtstuhl zum Empfang des Bußsakraments, das der Erneuerung der Taufe dient. In einer Seitenkapelle befindet sich ein kleinerer Schrank, der Tabernakel, in dem die Hostien aufbewahrt werden, die bei der Eucharistiefeier übrig bleiben. Neben dem Tabernakel brennt eine rote Kerze, das sog. ewige Licht, das an die Gegenwart Jesu Christi im gewandelten Brot erinnert. Außerdem gibt es ein Kreuz, meistens auch Bilder der Kreuzwegstationen und eine Marienstatue.

Auf den ersten Blick scheinen katholische Kirchräume mehr Ausstattungsstücke zu haben als evangelische Kirchenräume. Wenn man nach einer vergleichenden Kirchenerkundung mit Schüler/innen eine Tabelle mit zwei Spalten anlegt, würde in der Spalte für den evangelischen Kirchenraum relativ wenig stehen, während in der katholische Spalte eine lange Liste von Gegenständen aufzuschreiben wäre. Dies ergibt dann ein sachlich falsches Bild der Gemeinsamkeiten und Unterschieden evangelischer und katholischer Kirchenräume.

Eine sachgemäßere Visualisierung macht die liturgischen Ausstattungsgegenstände, die es in jedem christlichen Sakralraum gibt, deutlich sichtbar: Taufstein – Altar - Kanzel (bzw. Ambo) - und ein Kreuz. Sie sind in der hier eingefügten Abbildung im Zentrum groß geschrieben, weil diese vier Gegenstände grundlegende Merkmale jedes Kirchenraums sind. Die sekundären

7

<sup>8</sup> Darüber befindet sich in manchen evangelischen Kirchen dann auch noch die Orgel zur Verstärkung der Wortverkündigung.



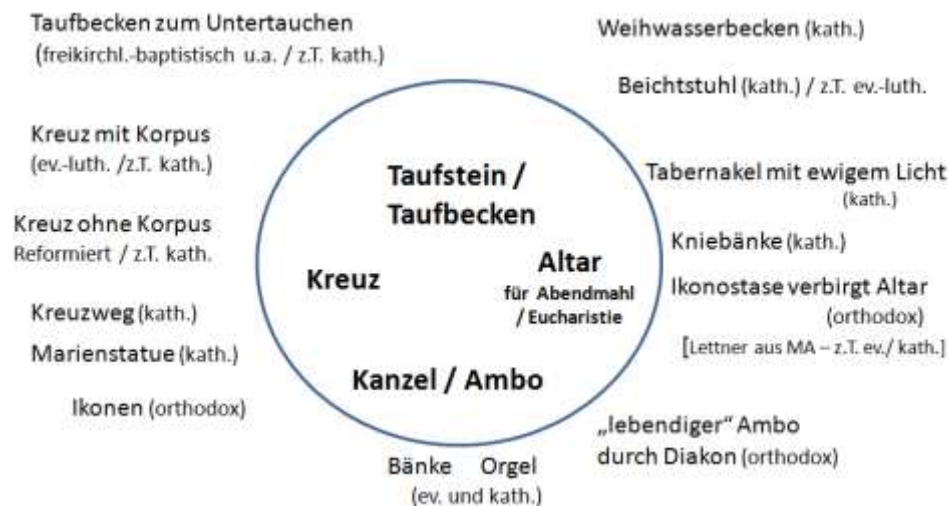


Abb. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kirchenräumen

Merkmale und Variationen der Kirchenräume verschiedener christl. Denominationen sind am Rand kleiner geschrieben und jeweils einem der vier zentralen Merkmale zugeordnet: Weihwasserbecken (katholisch: zur Erinnerung an die Taufe) und Beichtstuhl (katholisch: zum Empfang des Bußsakraments stehen in Verbindung mit dem Taufsakrament. Tabernakel und ewiges Licht haben mit dem Altar bzw. der Eucharistie zu tun, sind aber im Vergleich zum grundlegenden, lebendigen Vollzug des Altarssakraments im Gottesdienst nach katholischem Verständnis sekundär.

#### *Leitfragen für inhaltliche Entscheidungen eines ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts*

- Welche konfessionsspezifischen Themen halte ich aus meiner konfessionsspezifischen Perspektive für unverzichtbar im RU und damit auch in einem ökumenisch sensiblen RU?
- Wie kann ich diese und andere Themen so aufbereiten, dass eine konfessionsübergreifende Auseinandersetzung möglich wird, die die Erarbeitung der unterschiedlichen christlichen Perspektiven einschließt?
- Woran merkt man meinem Unterricht an, dass ökumenische Sensibilität ein durchgängiges Leitprinzip darstellt?

## 2.4 Didaktik der Perspektivenwechsel (FL)

Eine ökumenische Sensibilisierung setzt Möglichkeiten zur Wahrnehmung der jeweils anderen Perspektive voraus. Wo ein phasenweises Teamteaching von evangelischen und katholischen Lehrkräften oder ein Lehrertausch zu einschlägigen Themen aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Zugänge auf anderer Ebene geschaffen werden: durch Kirchenbesuche (dazu kommen wir noch) oder Begegnungen mit Vertretern der anderen Konfession, vor allem aber durch eine kluge Auswahl von Medien, die Einblick in die Lebenswelt der anderen Konfession und ihre Sichtweisen auf das jeweilige Thema geben. Das können Filme sein, Bilder oder erzählende Texte, in denen Angehörige der jeweils anderen Konfession ihre Sichtweise auf ein Thema darlegen. Bei Texten ist wichtig, dass dabei tatsächlich eine andere *Perspektive* in den Blick kommt und nicht nur Sachinformation über die andere Konfession in narrativer Auflockerung vermittelt werden. Dafür lohnt es sich auf Erzählungen oder Autobiographien zurückzugreifen, die in verdichteter konkreter Form konfessionell geprägte Erfahrungen erschließen und zur Identifikation einladen (ich denke etwa an Bölls Kurzgeschichten und Romane, die, neben aller Kirchenkritik, höchst eindrückliche Szenen katholischer Frömmigkeit zeigen). Sachlich wie didaktisch problematisch sind demgegenüber jene Kunstfiguren, Modell „Karla Katholik“ oder „Paul Protestant“, die es nur in bestimmten Religionsbüchern gibt und die auffallend genau das schildern und erleben, was als Sachinformation vermittelt werden soll. Wie klischeehaft das wirkt, kann man etwa an dem jüdischen Jungen „Samy“ im Kursbuch Religion Elementar 5/6 sehen. Auf der Basis lebendiger biographischer Schilderungen lässt sich hingegen an einer Perspektive aus der anderen Konfession gut weiterarbeiten: Die Erzählung kann – unter Beibehaltung dieser Perspektive – fortgeschrieben, in ein Interview oder einen erklärenden Brief transformiert oder als Rollenspiel dargestellt werden etc.

Schülerinnen und Schüler hingegen, die am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen – konkret etwa katholische Schüler im evangelischen Religionsunterricht – können nur insoweit als Repräsentanten „ihrer“ Konfession herangezogen werden, soweit sie sich selbst mit ihrer Konfession identifizieren und in ihr beheimatet sind.

*Leitfragen für gelingende Perspektivenwechsel in einem ökumenisch sensiblen Religionsunterricht:*

- Wie kann ich die Inhalte meines Unterrichts aus unterschiedlichen Perspektiven heraus beleuchten? Wo und wie kommen dabei konfessionelle Besonderheiten ins Spiel?
- Wie werden dabei unterschiedliche *theologische* Akzentuierungen und Begründungen sichtbar?
- Wie beziehe ich subjektive Perspektiven der Schülerinnen und Schüler in meinen Unterricht ein, die z.T. auch konfessionell geprägt sind?
- Mit welchen konkreten methodisch-medialen Lernarrangements ermögliche ich meinen Schülerinnen und Schülern den Wechsel in eine andere, konfessionell geprägte Perspektive? Welche Möglichkeiten zu einem Perspektivenwechsel stehen mir vor Ort zur Verfügung?
- An welchen Inhalten und in welchen Lernarrangements ermögliche ich es meinen Schülerinnen und Schülern ihre eigene Position zu ökumenisch relevanten Themen in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen zu entwickeln und ihren Standpunkt begründet zu vertreten?

## 2.5 Lebensweltliche Anwendung und außerschulische Lernorte (RB)

Besondere Bedeutung hat im ökumenisch sensiblen RU die lebensweltliche Anwendbarkeit des Gelernten. Die Sondierung und Identifizierung von Anforderungssituationen, die sich mit religiöser Sachkompetenz und konfessionsbewusster Wahrnehmungs- und Urteilskompetenz besser bewältigen lassen als ohne (wie z.B. die Frage, ob eine Katholikin Taufpatin eines evangelischen Kindes werden kann), lässt die Alltagsrelevanz konfessionsbezogener und ökumenischer Kompetenzen deutlich werden. Dazu ist auch das Kennenlernen gelebter Religion bzw. gelebten Glaubens in verschiedenen konfessionellen Prägungen hilfreich. Für einen ökumenisch sensiblen RU heißt das, möglichst gut mit den nächstgelegenen Kirchengemeinden beider Konfessionen zusammen zu arbeiten.

Vier Beispiele:

### A) Kirchenräume

Hierzu ist nicht mehr viel zu sagen, weil die Konzeptionen der Kirchenraumpädagogik für die Gemeindepädagogik, die schulische Religionspädagogik und die Erwachsenenbildung gut ausgearbeitet sind und auch oft praktiziert werden. Wir haben dazu ja auch zwei Workshops am Nachmittag. Ihre Stärke haben die Kirchenräume darin, dass sie als Orte des gelebten Glaubens entdeckt und erschlossen werden können und über Raumerfahrungen, Sinneswahrnehmungen, Symbolerschließung und Handlungsorientierung vielfältige methodische Möglichkeiten des interkonfessionellen Lernens bieten. Wichtig ist u.a.:

- Die Kirchen nicht nur als „Museum“ wahrnehmen
- Die Schülerinnen und Schüler selbst entdecken lassen
- Vorsicht mit falschen Pauschalisierungen („das ist evangelisch“ – Freikirchen beachten).

### B) Feste und Feiern

Gemeinsam feiern verbindet – das lässt sich punktuell auch für den RU nutzen. Einerseits können Feiern anlässlich großer gemeinsamer Feste zusammen mit den Kirchengemeinden gestaltet werden (Adventsfeiern, Erntedank, Osternacht...), andererseits kann man SuS der anderen Konfession zu konfessionsspezifischen Feiertagen (Fronleichnam, Reformation) oder Kasualien (Erstkommunion, Firmung, Konfirmation, Kirchweihe...) als Gäste einladen. Diese Erfahrungen werden im ökumenisch sensiblen Religionsunterricht aufgenommen und nachgearbeitet.

### C) Personen einladen

Authentische Informationen über die gelebte Religionspraxis bekommt man am besten von Menschen, die in dieser Praxis zu Hause sind. Dieses Prinzip des interreligiösen Lernens gilt genauso für das ökumenische Ler-

nen. Das Gespräch mit Repräsentanten einer Konfession hilft, Klischees zu überwinden und Differenzierungen zur Religionspraxis zu erfahren. Die SuS lernen, was einzelnen Menschen wichtig und wertvoll ist.

Zu beachten:

- Die Person muss bekannt und geeignet sein
- Einzelne Schüler, wenn diese von ihrer Praxis erzählen, nicht überfordern.
- Vorher die Erwartungen an diese Person genau klären.
- Eine kritische Reflexion des Erzählten muss möglich sein.

#### **D) Projekte, Aktionen**

Im Rahmen des Konziliaren Prozesses gab es in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten zur Friedensarbeit, zur gerechten Verteilung von Gütern in der Welt und zur Bewahrung der Schöpfung, die größtenteils von kirchlichen Initiativgruppen initiiert wurden. Angesichts neuerer und gewandelter Herausforderungen muss neu überlegt werden, wie heute mit diesen – immer noch aktuellen Fragen – umgegangen wird. IM RU ist es nicht möglich, größere und längerfristige Projekte dieser Art durchzuführen. Wohl ist es aber denkbar, dass punktuell mit Initiativen der Kirchengemeinden kooperiert wird. Zum Beispiel könnten einzelne Projekttage dort einfließen oder gemeinsame Aktionen geplant werden. Der „Lerneffekt“ bzw. Ertrag für den ökumenisch sensiblen RU liegt dabei nicht nur im Projektergebnis, sondern vor allem in Prozess des miteinander Redens, Planens, Gestaltens und Auswertens.

*Für die Planung lebensweltlicher Bezüge des RU sind folgende Leitfragen hilfreich:*

- Welche Bedeutung hat das gewählte Thema im Alltagsleben von Schülern, von jüngeren und älteren Erwachsenen? Welche konkreten Anforderungssituationen können die Schüler mit der erworbenen ökumenischen Sachkompetenz meistern?
- Bei welchen Themen ist der Bezug auf außerschulische Lernorte sinnvoll und möglich?
- Für welche Themen sollte ich authentische Vertreter der Kirchen einbeziehen, um eine echte Begegnung mit konfessionsspezifischen Inhalten zu garantieren? Bei welchen Themen gibt es Alternativen dazu durch gute audiovisuelle Medien?
- Wann ist es didaktisch sinnvoll und vom Aufwand her vertretbar, sich an Projekten von kirchlichen Initiativgruppen mit ökumenischer Ausrichtung und Zielsetzung zu beteiligen oder eigene durchzuführen?

### **3. Praktische Konsequenzen für die Teilnahme von Schülern einer Konfession am RU der anderen Konfession in Sachsen – mehrperspektivisch differenziert**

Das Schulrecht ist nicht alles – aber ohne das Schulrecht funktioniert nichts ... Zunächst werfen wir einen Blick auf schulrechtliche Regelungen zur Teilnahme von katholischen Schülern am evangelischen RU (oder umgekehrt) in Sachsen, unterscheiden dabei den schulrechtliche Normalfall und Sonderfälle nehmen die mit den Sonderfällen einhergehenden pragmatischen Regelungen in den Blick. Anschließend gilt es dann, für den Sonderfall der Teilnahme von katholischen Schülern am Fach Evangelische Religion theologisch und religionspädagogisch relevante Faktoren und Konsequenzen genauer zu erläutern.

#### **3.1 Schulrechtlich gesehen: Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten (FL)**

(A) *Der Normalfall:* Schulrechtlich gesehen werden evangelisch getaufte Schüler in Sachsen normalerweise „automatisch“ dem ERU zugeordnet, während katholische Schüler „automatisch“ dem katholischen RU zugeordnet werden. Nach dem Schulrecht haben in Sachsen nur die nichtkonfessionellen Schüler ein Wahlrecht zwischen Ethik, Evangelische Religion und katholische Religion.

(B) *Die Sonderfälle:* (B.1) Wenn an einer Schule (bzw. an mehreren benachbarten Schulen) mangels hinreichender Anzahl katholischer Schüler kein katholischer RU zu Stande kommt, haben auch die katholisch getauften

Kinder die Wahl zwischen Evangelischer Religion und Ethik.<sup>9</sup> (B.2) Wenn katholisch getaufte Schüler aber z.B. am späteren Nachmittag an einer benachbarten Schule am katholischen RU teilnehmen könnten, ihnen (oder den Eltern) dies aber zu aufwendig ist, müssten sie sich eigentlich zuerst vom katholischen RU abmelden und dann zum evangelischen RU oder zu Ethik anmelden.

Wenn einer dieser Sonderfälle an einer Schule eintritt, so dass katholische Schüler am Fach Evangelische Religion teilnehmen, handelt es sich in Sachsen schulrechtlich gesehen um eine „Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten“ von Schülerinnen und Schülern einer anderen Konfession am RU der Konfession, die den RU verantwortet. Dies ist jedoch nur eine pragmatisch-rechtliche Regelung, die die damit verbundenen theologischen und religionspädagogischen Herausforderungen nicht klärt.

- Auf organisatorischer Ebene sind Missbräuche möglich, weil es im Einzelfall dazu kommen könnte, dass trotz hinreichender Schülerzahl der MiK aus Kostengründen keine Lehrkraft dieser Konfession angestellt wird und man so die Teilnahme von Schülern der MiK am RU der MeK oder an Ethik erzwingt. Wo immer möglich, ist deshalb darauf zu achten, dass tatsächlich Religionslehrer/innen *beider* Konfessionen an einer Schule vertreten sind.<sup>10</sup>
- Auf inhaltlicher Ebene kommt es darauf an, dass bei einer Teilnahme etwa katholische Schüler am evangelischen RU die Lehrkräfte ein klares eigenes konfessionelles Profil haben, dass sie über gute Kenntnisse des ökumenischen Dialogs und der MiK verfügen und auf dieser Basis einen *ökumenisch sensiblen* RU erteilen, in dem sie die Schüler/innen immer wieder zu lernförderlichen Perspektivenwechseln anstiften. Ansonsten besteht die Gefahr, dass im RU nur religionskundliche und ethische Themen bearbeitet werden oder die eigene konfessionelle Perspektive stillschweigend als *die christliche Sicht* verallgemeinert wird. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, die Religionslehrer durch einschlägige Fortbildungen zu Fragen der Ökumene zu qualifizieren und sie zu befähigen, ökumenisch sensiblen RU in ihren Lerngruppen zu gestalten.

### 3.2 Religionspädagogisch gesehen: „Inklusion christlich“ (MS/RB)

Wenn der Fall eintritt, dass katholische Schüler am Fach Evangelische Religion teilnehmen (oder umgekehrt), handelt es sich schulrechtlich gesehen um eine Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten. Theologisch und religionspädagogisch handelt es sich um die Begegnung von Christen, die durch unterschiedliche Traditionen („Konfessionen“) geprägt sind. Seit neutestamentlicher Zeit gibt es unter den Christen unterschiedliche Deutungen der Gotteserfahrungen und des Christusbekenntnisses. Die spätere Konfessionalisierung der Kirche hat diese Unterschiede bekenntnismäßig gefestigt und zu Lehrgrundlagen gemacht und letztlich auch eine Unterscheidung zwischen „evangelischem“ und „katholischem“ RU hervorgebracht.

Aus evangelischer Sicht ist das dogmatisch gefasste Bekenntnis aber nicht die Lehrgrundlage im RU.<sup>11</sup> „Evangelisch“ meint: Auf das (ökumenische) Evangelium bezogen und impliziert dialogische Offenheit. Jüngerer Stellungnahmen der EKD liegt die Auffassung zu Grunde, dass die Konfessionalität des evangelischen RU durch die konfessionelle Bindung der Lehrkraft und die Lerninhalte in konfessionsspezifischer Akzentuierung gewährleistet ist (sog. konfessionelle Zweierhomogenität).

Katholischerseits geht man von einer konstitutiven Bedeutung des Bekenntnisses für den christlichen Glauben in katholischer Prägung aus, den man immer auch an die lebendige Glaubensgemeinschaft gebunden versteht.<sup>12</sup> Hieraus resultiert eine theologisch-*ekklesiologische* Fundierung des RU, die dazu geführt hat, dass der katholischen Kirche zufolge neben der Konfessionalität der Lehrperson und der Lerninhalte in der Regel auch die Zugehörigkeit der Schüler/innen zur katholischen Kirche für die Konfessionalität des RU relevant ist. Die

---

<sup>9</sup> Grundsätzlich hätten katholische Schüler, an deren Schulen mangels hinreichender Anzahl katholischer Schüler das Fach Katholische Religion nicht angeboten werden kann, auf Grund der ihnen grundgesetzlich garantierten der Religionsfreiheit zwar auch das Recht weder an Evangelischer Religion noch an Ethik teilzunehmen. Aus religionspädagogischer Sicht ist den katholischen Eltern und den 14jährigen religionsmündigen Schülern allerdings dringend davon abzuraten, von diesem Recht Gebrauch zu machen, weil sie dann fast keine Möglichkeit religiöser Bildung im schulischen Kontext haben und dies besonders in Diasporasituationen, wo auch katechetische Lernangebote der katholischen Gemeinden relativ spärlich sind, religionspädagogisch unverantwortlich wäre.

<sup>10</sup> Vgl. Herget, Ferdinand, Zur Zusammenarbeit der Konfessionen im Religionsunterricht an beruflichen Schulen. Das Modell der „Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten“ in Bayern, in: Schmid, Hans / Verburg, Winfried (Hg.), Gastfreundschaft. Ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht der Zukunft, München 2010, 134-138, 137.

<sup>11</sup> Vgl. EKD-Text „Zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts“ von 1971, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bildung und Erziehung, Band 4/1, Gütersloh 1987, S. 56-63; Identität und Verständigung. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 1994, Kap. 5 (S. 59-81); Religiöse Orientierung gewinnen Kap. 2.4.

<sup>12</sup> Vgl. Der RU in der Schule von 1976, Nr. 2.7.2, 2.7.4 und 3.4; Die bildende Kraft des RU von 1996, Kap. 5, 53, 57.

katholische Kirche geht für den RU also grundsätzlich von einer Dreierhomogenität (sog. Trias) aus, während die Evangelische Kirche eine Zweierhomogenität akzeptiert. Allerdings hat die Katholische Kirche seit den 1970er Jahren durchaus im Blick, dass am katholischen RU auch nichtkonfessionelle Schüler sowie Schüler anderer Konfessionen / Religionen teilnehmen. Bezüglich dieser Schüler/innen spricht sie von Ausnahmefällen, die als „Gäste“ am KRU teilnehmen. Außerdem hält die Katholische Kirche es für wichtig, dass katholischer RU aus theologischen Gründen immer in „ökumenischem Geist“ erteilt wird, weil Konfession und Ökumene aufeinander verweisen und nicht als Gegensätze verstanden werden sollten. Wenn also der Fall eintritt, dass irgendwo in Bayern oder in einer sorbischen Ortschaft ein evangelischer Schüler an KRU teilnimmt, könnte man auch von einem Verhältnis zwischen Gast und Gastgeber sprechen. Auch hier werden also SuS einer anderen Konfession (MiK) als Christen mit einer anderen Prägung in das RU-Geschehen einbezogen.

Ein ökumenisch sensibler RU, der SuS einer anderen Konfession (MiK) einbezieht, kann auch unter dem Inklusionsgedanken gesehen werden: SuS der anderen Konfession (MiK) werden als Christen mit einer anderen Prägung in das Unterrichtsgeschehen einbezogen. Dabei kommt es weniger darauf an, dass die Schüler „anders“ sind, sondern es kommt vor allem darauf an, dass die Lehrkräfte die SuS und die Themen in ökumenischer Sensibilität wahrnehmen und entsprechend reden und handeln. Auf diese Weise „inkludieren“ sie die SuS der MiK, ohne dies permanent zu thematisieren. Man kann dies auch als ein Verhältnis von Gastgeber und Gast bezeichnen, jedoch werden durch die pädagogische Grundhaltung der Lehrkräfte Überhöhungen in die eine oder andere Richtung („nur Gast“ oder „König Gast“) vermieden. Für das Gelingen dieser Art von christlicher Inklusion im RU kommt es natürlich entscheidend darauf an, diese Art der Inklusion nicht als Sparmodell zu verstehen und zu missbrauchen.

Folgende Haltungen und Einstellungen der Lehrkräfte sind dafür unverzichtbar und als Kompetenzen für die Gestaltung eines „inkluisiven“ RU auszubilden:

*a) Willkommen sein*

Wenn Schüler der MiK mit allen Rechten und Pflichten am RU der MeK teilnehmen, stellen sie keine Bedrohung für die Lerngruppe der MeK dar. Dementsprechend sind katholische Schüler in einem gastfreundlichen ERU willkommene, gern gesehene Teilnehmer, die nicht mit verschränkten, sondern mit offenen Armen empfangen werden – so wie das auch umgekehrt der Fall ist. Die Lerngruppe der MeK kann die SuS der MiK spüren lassen, dass sie willkommen sind – durch eine Haltung der Aufmerksamkeit, die zum Ausdruck kommt: im Umgangston, in der Körpersprache, in der Sitzordnung und im Interesse an Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der verschiedenen konfessionellen Prägungen des Christentums. Diese Kultur schützt auch dort, wo das ökumenische Gespräch an Grenzen stößt.

*b) Sich einbringen*

Zum ökumenisch sensiblen RU gehört auch, dass sich die SuS der MiK mit ihrer je eigenen Prägung nicht verstecken, verstellen und verbiegen müssen, sondern dass sie sich mit dem, was ihre Religiosität / Konfessionalität ausmacht, in den Unterricht einbringen können. Wenn man das nicht darf, dann fühlt man sich nur irgendwie geduldet, aber nicht wirklich willkommen. Alle Beteiligten sollen also echt und authentisch sein können, so dass jeder seine z.T. auch konfessionell geprägte Sichtweise auf das jeweilige Thema einbringen kann. Gleichzeitig sollten die Lehrkraft und die SuS offen und lernbereit sein und sich mit den Sichtweisen der Anderen konstruktiv-kritisch auseinandersetzen. In einem „inkluisiven“ ERU, an dem auch katholische Schüler teilnehmen, wären also neben Aspekten evangelischer Konfessionalität auch zentrale Aspekte katholischer Konfessionalität zu thematisieren. Dazu gehören z. B. das evangelische und das katholische Verständnis von Kirche (einschließlich Sakramenten, Amt und Primat), die Sichtweise des Verhältnisses von Schrift und Tradition und die unterschiedlichen Formen der Frömmigkeit. In einem inkluisiven KRU z.B. in einer katholischen sorbischen Ortschaft, an dem auch evangelische Schüler/innen teilnehmen, sind neben katholischen Sichtweisen dann auch evangelische Sichtweisen und Praxisformen zu thematisieren.

*(c) Sich verhalten nach der Goldenen Regel*

Die oberste Maxime für das Verhältnis der Beteiligten im ökumenisch sensiblen RU lautet im Sinne der Goldenen Regel: Wir gehen mit den SuS der anderen Konfession so um, wie wir es uns umgekehrt auch für unsere SuS im RU der anderen Konfession wünschen. Es gelten die Spielregeln eines „gastlichen Hauses“ bzw. eines inkluisiven Klassenzimmers, in dem sich alle gegenseitig respektieren (trotz mancher Unterschiede) und sich so verhalten, wie man es von guten Gastgebern und guten Gästen erwarten würde. Die Beteiligten der MeK sollten also ihren Standortvorteil und ihre Überlegenheit nicht ausnutzen, indem sie die Beteiligten der MiK do-



minieren und vereinnahmen oder ausgrenzen und stigmatisieren, weil man das ja umgekehrt auch nicht möchte, wenn evangelische Schüler/innen am KRU teilnehmen. Konkret bedeutet das,

- die Anderen nicht unnötig zu ärgern oder zu provozieren,
- die unterrichtliche Situation nicht katholische bzw. evangelisch zu dominieren,
- nicht a priori konfessionelle Absolutheitsansprüche zu verkünden und sich dem Gespräch zu entziehen, sondern in Rede und Gegenrede die jeweils andere Konfession kritisch zu befragen und das beiderseits auch auszuhalten,
- die Sicht der jeweils anderen nicht für falsch, schlechter, unsinnig oder lächerlich zu erachten, sondern sie als „anders“ (anzu-) erkennen.

Beide Seiten sollten also bereit sein, mit den jeweils anderen ökumenisch sensibel umzugehen und sich mit Offenheit und Aufmerksamkeit, mit Hörbereitschaft und Mitteilungsbereitschaft, in den Lernprozess einzubringen und sich so zu verhalten, wie man es sich auch bei anders verteilten Mehrheitsverhältnissen und Rollen wünschen würde.